

Das GLORIA Qualitätsversprechen XXL 5 Jahre Sicherheit *

Für unsere Kunden ist das **GLORIA Qualitätsversprechen XXL** eine runde Sache, denn wir erweitern die gesetzliche Gewährleistung um zusätzliche 4 Jahre Herstellergarantie - für unsere Kunden bedeutet das 5 Jahre Sicherheit! *



* 1 Jahr gesetzliche Gewährleistung lt. unseren AGB und 4 Jahre zusätzliche, freiwillige Herstellergarantie auf tragbare Feuerlöscher der Marke GLORIA unter Voraussetzung vorschriftsmäßiger und regelmäßiger Instandhaltung des Gerätes durch einen autorisierten GLORIA Vertriebs- und Servicepartner; gültig ab 1. Juni 2011. Schäden durch starke äußere Umwelt- und Witterungseinflüsse sind von der Garantie ausgenommen.

Das GLORIA Qualitätsversprechen XXL

5 Jahre Sicherheit - Die Garantieerklärung

GLORIA Produkte unterliegen einem kontinuierlichen Qualitätsverbesserungsprozess. Dabei werden nicht nur die Qualität der verwendeten Materialien und des Herstellungsprozesses permanent überprüft, sondern es wurde und wird auch die Betriebs- und Ausfallsicherheit wesentlich erhöht. Wir sind von unserer Qualität überzeugt. Darum geben wir Ihnen, unseren GLORIA Vertriebs- und Servicepartnern, unbeschadet der gesetzlichen Gewährleistungsregelungen (laut unseren AGB für Geschäfte unter Kaufleuten 1 Jahr) ein zusätzliches Garantieverprechen für die Fehlerfreiheit und Funktionstüchtigkeit unserer Geräte von weiteren 4 Jahren = insgesamt **5 Jahre Sicherheit**.

Die erweiterte Garantiezusage ist gültig ab 1. Juni 2011. Sie erstreckt sich auf alle tragbaren Feuerlöschgeräte der Marke GLORIA, die von GLORIA Vertriebs- und Servicepartnern ab diesem Zeitpunkt in der Bundesrepublik Deutschland bei GLORIA erworben wurden und für den Weitervertrieb in der Bundesrepublik Deutschland an gewerbliche Kunden bestimmt sind. Die verlängerte Garantie für Geschäfte mit privaten Endverbrauchern ist ausgeschlossen.

Der GLORIA Vertriebs- und Servicepartner kann selbst entscheiden, welchem seiner Kunden er die verlängerte Garantie weitergibt. Er erhält ferner die Möglichkeit, einen auf die verlängerte Garantie hinweisenden Aufkleber auf den Feuerlöschgeräten anzubringen. Dieser Aufkleber kann bei GLORIA kostenlos angefordert werden.

Die Garantie gilt ausschließlich für solche Geräte, die im Garantiezeitraum in den vorgeschriebenen Abständen von einem autorisierten GLORIA Vertriebs- und Servicepartner fachgerecht instandgehalten wurden.

Die Garantie erstreckt sich auf die kompletten Geräte mit allen Teilen. Ausgenommen sind jedoch solche Teile und Löschmittelfüllungen, die bei den vorgeschriebenen, regelmäßigen Instandhaltungen laut den Vorgaben der jeweils anwendbaren DIN ohnehin ausgetauscht werden müssen.

Ausgenommen sind Schäden, die durch starke Umwelt- und Witterungseinflüsse oder höhere Gewalt entstanden sind.

Ausgenommen sind Schäden durch Missachtung der Betriebsanleitung, Gewalteinwirkung, Fremdeinwirkung, mechanische Beschädigungen, Manipulation, unsachgemäße Behandlung und Nutzung sowie Transportschäden.

Ausgenommen sind Schäden durch Wartung hierfür nicht von GLORIA autorisierter Serviceunternehmen oder Personen sowie durch fehlende oder mangelhafte Wartung.

Garantieansprüche sind durch die Abnehmer noch innerhalb des Garantiezeitraumes unmittelbar nach Bekanntwerden geltend zu machen, und zwar bei dem verkaufenden GLORIA Vertriebs- und Servicepartner.

Die Geltendmachung der freiwilligen Garantieleistungen kann nur berücksichtigt werden, wenn die vollständig ausgefüllte Garantiecheckliste zusammen mit dem Original Kaufbeleg vorgelegt wird. Die Geräte selbst sind nur auf ausdrückliche Anforderung von GLORIA einzuschicken. Die Checkliste kann im Internet auf der VIP-Kunden-Homepage heruntergeladen oder bei GLORIA angefordert werden.

Porto-, Versand- und Verpackungskosten trägt GLORIA nicht. Das Risiko eines Verlustes oder einer Beschädigung auf dem Wege von oder zu GLORIA trägt der zuständige GLORIA Vertriebs- und Servicepartner.

GLORIA behält sich vor, im Garantiefall kostenlosen Ersatz oder Reparatur zu gewähren.

Die vorstehenden Garantiebestimmungen regeln für den Garantiefall das Rechtsverhältnis zwischen GLORIA und den autorisierten GLORIA Vertriebs- und Servicepartnern mit Sitz in Deutschland. Weitergehende als die hier aufgeführten Garantieansprüche, insbesondere für Schäden und Verluste, gleich welcher Art, die durch den Garantiegegenstand oder durch dessen Gebrauch entstehen, sind von der freiwilligen Garantiezusage ausgeschlossen.

GLORIA stellt den autorisierten GLORIA Vertriebs- und Servicepartner als Verkäufer des Garantiegegenstandes von Ansprüchen im Rahmen dieser Garantieerklärung gegenüber seinen Abnehmern frei.

Diese Garantieerklärung stellt eine freiwillige Leistung durch GLORIA dar. GLORIA ist berechtigt, die Konditionen hierfür jederzeit nach freiem Ermessen zu ändern oder zu ergänzen.